

Sitzungsvorlage Nr. IX/298
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**10.12.2015****Rat****17.12.2015**

Betreff: 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

FD/Az.: II / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/298 als Anlage I beigelegte 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigelegten Gebührenkalkulation 2016 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstehenden Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2016 ist die in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (281 qm) und Holtwicker Straße 6 (598 qm) vorhandene Wohnfläche nicht ausreichend.

Daher werden im Jahr 2016 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen auch die angemieteten Wohnhäuser Darfelder Markt 10 (423,50 qm), Brink 6 (314,64 qm), Am Bahnhof 9 (359,74 qm), Am Bahnhof 11 (239,36 qm), Zitadelle 11 (169,93 qm) und Schöppinger Straße 2 (103,51 qm) als Übergangsheime betrieben. Insgesamt können daher bis zu 176 Personen untergebracht werden.

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen unverzüglich unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird auch bei hoher Anzahl an Neuaufnahmen über das Jahr gesehen keine Vollbelegung im Durchschnitt erreicht. Im Kalkulationszeitraum wird daher eine durchschnittliche Belegung in qm zugrunde gelegt.

Es stehen zur Unterbringung des o.g. Personenkreises insgesamt 2.490 qm Wohnfläche (2015: 1.124 qm) zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung in qm steigt im Vergleich zum Vorjahr von 950 auf 2.100 qm.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** erhöht sich mit **8,06 €/qm** gegenüber dem Jahr 2015 um 0,39 €/qm. Damit kann auch bei erhöhten Wohnflächen aus den hinzugekommenen Übergangsheimen der Gebührensatz nahezu konstant gehalten werden.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchs-kosten** für das Jahr 2016 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten sinkt von monatlich 84,35 €/Person auf monatlich **75,76 €/Person** im Jahr 2016 unter Einberechnung der hinzugekommenen Unterkünfte.

Die durchschnittlich zu erwartende Belegungszahl steigt von 50 Personen in 2015 auf 150 Personen in 2016. Diese Änderung ergibt sich aus der Einberechnung der hinzugekommenen Unterkünfte und der erhöhten Anzahl an zugewiesenen Personen.

Der Entwurf der 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brömmel
Sachbearbeiterin

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der 14. Änderungssatzung Übergangsheime

Anlage II - Gebührenkalkulation 2016 Übergangsheime